

5. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS)

Der Gemeinderat der Gemeinde Sinzheim hat aufgrund von § 46 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) am 28. November 2018 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) vom 24. Oktober 2012 beschlossen:

§ 1

§ 41 erhält folgende Fassung:

Höhe der Abwassergebühren

(1) Die Schmutzwassergebühr (§39) beträgt je m ³ Abwasser	EUR 1,91
(2) die Niederschlagswassergebühr (39 a) beträgt je m ² versiegelte Fläche	EUR 0,43
(3) die Gebühr für sonstige Einleitungen (§ 8 Abs. 3) beträgt je m ³ Abwasser oder Wasser	EUR 1,91

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2019 in Kraft.

Sinzheim, 28. November 2018

E r n s t
Bürgermeister

Hinweis :

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung des Gemeinderats, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.